

**Schutzkonzept Davos Klosters Bergbahnen AG
Corona «COVID-19»**

mit Massnahmenplan für den touristischen Betrieb der Bergbahnen
(für Gäste und Mitarbeiter)

Stand: 29.10.2020

Ersteller: Davos Klosters Bergbahnen AG

Verteiler: Kommuniziert an Mitarbeiter, Leistungsträger und Gäste

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen des Konzeptes	- 2 -
2.	Massnahmenplan Gäste.....	- 3 -
2.1.	Anreise und Parkplatz	- 3 -
2.2.	Kasse und Ticketing.....	- 3 -
2.3.	Wartzone vor Bahnfahrt (Tal-, Mittel- und Bergstation).....	- 4 -
2.4.	Bahntransport und Ticketkontrolle.....	- 4 -
2.5.	Waren- und Gütertransport, Fahrräder und Mountainbike im Sommer	- 5 -
2.6.	Gastronomie und Hotellerie	- 5 -
2.7.	Infrastruktur für Gäste.....	- 5 -
2.8.	Events und Veranstaltungen	- 6 -
2.9.	Massnahmenplan.....	- 6 -

I. GRUNDLAGEN DES KONZEPTE

Für den Betrieb der Davos Klosters Bergbahnen AG ist dieses betriebspezifische Schutzkonzept Corona «COVID-19» zur Planung und Umsetzung der Schutzmassnahmen für Gäste, Mitarbeiter und Dritte erstellt worden. Das Schutzkonzept lehnt sich an das Schutzkonzept ÖV an (veröffentlicht am 30.4.2020 SBB und PostAuto Schweiz) und die Vorgaben von Seilbahnen Schweiz (veröffentlicht am 14.05.2020 für den Sommer und am 08.10.2020 für den Winter). Diese Branchenschutzkonzepte haben sich für den Sommer sehr bewährt. Gemäss Entscheid von Seilbahnen Schweiz am 21.09.2020 tritt das betriebspezifische Schutzkonzept mit ergänzenden Erläuterungen auch für die Wintersaison 2020/21 in Kraft.

Die Schutzmassnahmen dauern solange wie der Bundesrat und das BAG sie für die touristischen Betriebe erlassen hat und aufrechterhält. Für den Mitarbeiterschutz wurde das Merkblatt zum Gesundheitsschutz vom SECO berücksichtigt. Aufbauend auf diesem Schutzkonzept wurde ein Massnahmenplan für die Mitarbeiter und die unterschiedlichen Abteilungen erstellt. Dieser Massnahmenplan ist Bestandteil dieses Konzeptes. Die Durchführung der Massnahmen wird streng vom Management überprüft und laufend den Bestimmungen angepasst und geschult.

Die nachfolgenden Ausführungen in den Abschnitten erläutern die betrieblichen Schutzmassnahmen gegenüber Gästen der Davos Klosters Bergbahnen AG. Im Falle von Änderungen in den behördlichen Vorgaben und Anordnungen wird das Schutzkonzept stetig angepasst.

Grundsätze:

1. Die vom Bundesrat angeordneten Massnahmen gelten für Gäste, Mitarbeiter und Dritte.
2. Das Schutzkonzept setzt auf die Eigenverantwortung und den Respekt der Gäste untereinander.

Die Sensibilität für die Virenthematik, Solidarität untereinander und Eigenverantwortung der Gäste sowie der Mitarbeiter wird überall vorausgesetzt und kann durch keine anderen Massnahmen der Davos Klosters Bergbahnen AG ersetzt werden.

3. Das Schutzkonzept lehnt sich an die grundsätzlichen Vorgaben des Schutzkonzeptes für den ÖV und des touristischen Verkehrs an.
4. Die Verweildauer in Seilbahnen ist gegenüber dem ÖV (z.B. Fernverkehr) und anderem touristischen Verkehr (z.B. Schifffahrt, Postauto, touristische Züge) in den überwiegenden Fällen viel kürzer und beträgt meist weniger als 15 Minuten.

5. Masken:
In allen geschlossenen Räumen und Fahrzeugen gilt eine zwingende Maskenpflicht. Für das Tragen einer Hygiene- oder industriell gefertigten Textilmaske gibt es verpflichtende Normen und Standards. Die Angaben der Seite www.bag.admin.ch/masken gibt Auskunft über die erlaubten und zertifizierten Maskenarten.

Zusätzlich gilt bis auf weiteres aber mindestens bis am 15. Dezember 2020 eine Maskenpflicht für alle öffentlichen Innenräume.

Neu gilt auch auf Skiliften sowie Sesselbahnen eine Maskenpflicht. Bei Gedränge und wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Maske auch im Aussenbereich Pflicht, um sich und andere Gäste zu schützen.

6. Kapazitäten:
Die Kapazitäten der Bahnen werden und können unterstützt durch die Vorgaben von Seilbahnen Schweiz nicht eingeschränkt werden, da dies unnötige Wartezeiten verursachen würde. Die Platzverhältnisse sind vorhanden und das Übertragungsrisiko im Freien ist nach heutigen gestützten Erkenntnissen viel kleiner als in Räumen. Massnahmen werden dort getroffen, wo Massierungen von Personen auftreten können.

Die Davos Klosters Bergbahnen verfügen über neue und effiziente Zubringeranlagen. Die Transportdauer beträgt dadurch im Schnitt weniger als 15 Minuten. Entsprechend wenige kritische Situationen mit Grossandrang entstehen und beschränken sich erfahrungsgemäss auf wenige Tage resp. Tageszeiten

während der Saison. Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Gäste in diesen Situationen die zeitliche Planung bzw. Skiroutenwahl entsprechend anzupassen und Rücksicht zu nehmen.

7. Reinigung:

Alle Sitzflächen, Haltestangen, Toiletten und Bahnen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Wir setzen unter anderem Kaltverneblungsgeräte ein. Damit lassen sich 99,99 Prozent aller Viren, Bakterien und Sporen an Oberflächen innerhalb einer Minute eliminieren. Zudem hinterlässt dieses Verfahren keine Rückstände, ist zu 100 Prozent biologisch abbaubar, ungiftig, ph-neutral sowie haut- und augenfreundlich.

8. Storno-Garantie:

Im Falle einer erneuten behördlich angeordneten Schliessung aller Davos Klosters Mountains durch eine Pandemie gilt für die Wintersaison 2020/21 die Covid-19 Ticketgarantie. In diesem Fall werden alle gebuchten Tageskarten und Regionalpässe für die Davos Klosters Mountains vollumfänglich und laufende Mehrtageskarten anhand den Rückerstattungsätzen der [AGB](#) zurückerstattet. Für die Topcard gilt die neue Pandemie-Absicherung. Mehr Informationen dazu unter www.topcard.info.

9. Wir empfehlen nur Gästen, die sich gesund fühlen, die Berge und Skigebiete zu besuchen. Die Gästedaten gekaufter Skipässe werden nicht gespeichert oder für ein Tracing verwendet. Wir empfehlen allen Kunden und Gästen den Download der [Swiss Covid App](#), um bei einem potentiellen Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person kontaktiert zu werden und sich umgehend in Quarantäne zu begeben.

10. Haftungsausschluss:

Die Davos Klosters Bergbahnen AG verpflichten sich, die in diesem Konzept aufgeführten Massnahmen auszuführen. Die Eigenverantwortung der Gäste und Mitarbeiter wird vorausgesetzt. Daher wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

2. MASSNAHMENPLAN GÄSTE

Bei den Bergbahnen gilt wie im ÖV eine Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren. Da die Gäste mit geschlossenen Fahrzeugen (Kabinen, Gondeln, Pendelbahnen und Standseilbahn) transportiert werden, müssen alle Gäste zwingend eine zertifizierte Hygienemaske für Mund und Nase tragen.

Hygienische Masken (Schutzmasken): Gäste, die nicht bereits einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mitführen, können an den Kassen eine industriell gefertigte Einweg-Schutzmaske zu einem Unkostentarif von CHF 1.- und in der Wintersaison ein Multifunktionsstuch mit Virenschutz für CHF 5.- kaufen, dass auch während dem Skifahren getragen werden kann.

2.1. Anreise und Parkplatz

- Die Gäste wählen ihre Parkplätze bei kleinem Verkehrsaufkommen selbstständig aus und bezahlen die Gebühren per App von Parkingpay oder am Parkautomat, der regelmässig gereinigt wird. Die Gäste werden auf dem Parkplatz über die Nutzung der App hingewiesen.
- Bei Parsenn und Gotschna gibt es eine Schranke mit Bezahlautomat. Beim Jakobshorn sind ab November 2020 neu Parkuhren in Betrieb. Die Gäste bezahlen dort selbstständig ihre Gebühren. Am Rinerhorn fallen im Winter 20/21 keine Kosten an.
- Bei grösserem Verkehrsaufkommen werden die Parkplätze den Gästen von Parkplatzzeiger zugeteilt. Diese beziehen in Ausnahmefällen Bargeld ein mittels Tragen von Schutzmaske und Schutzhandschuhen ein. Die Gäste zahlen Ihre Parkgebühren an den Parkautomaten oder per App von Parkingpay.
- Parkingpay ist auch auf allen Parkplätzen der Gemeinde Davos eingerichtet, so können alle Gäste die Parkgebühren in Davos über die gleiche App bezahlen.

2.2. Kasse und Ticketing

- An allen Kassen sind bereits Trennscheiben zwischen Gast und Verkaufspersonal vorhanden. Ein zusätzlicher Schutz ist nicht notwendig. Das Gespräch läuft über Mikrofon.

- Dispenser mit Desinfektionsmittel werden im Kassenbereich bereitgestellt und regelmässig nachgefüllt.
- Die Möglichkeit für elektronische Zahlungsmittel und kontaktloses Zahlen wird angeboten und aktiv empfohlen.
- Die Tastatur des Zahlterminals wird regelmässig desinfiziert.
- Tages- und Mehrtageskarten können online ab November unter www.davosklostersmountains.ch gekauft werden. Darauf wird auf der Webseite hingewiesen. Einzelfahrten können nur an der Kasse gekauft werden.
- Auf dem Boden sind vor den Kassen 1.5 Meter Abstände markiert (1.5m/3m/4.5m).
- Im Wartebereich der Kassen steht ein Hinweisschild: Nur 1 Person (bei Gruppen und Familien) löst am Schalter und stellt sich an der Kasse an. Die anderen Personen nehmen genügend Abstand zu anderen Gästen.

2.3. Wartezone vor Bahnfahrt (Tal-, Mittel- und Bergstation)

Um Ansammlungen und Wartezeiten zu vermeiden, sowie geringere Personenzahlen in den Bahnen zu garantieren, wird permanent und durchgehend gefahren. Sollte es dennoch zu kritischen Situationen kommen, helfen die folgenden Massnahmen die Gäste geschützt zu lenken:

- «Social distancing» wird generell immer empfohlen und den Mitarbeitern vorgeschrieben.
- Es gilt eine zwingende Maskenpflicht in geschlossenen Transportmitteln und in Warteräumen.
- Bei Wartesituationen im Freien, wo der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Maske Pflicht, um sich und andere Gäste zu schützen.
- 1.5 Meter Warte-Abstände sind am Boden markiert (1.5m/3m/4.5m).
- Im Wartebereich sind Warteschlangen beschildert die einem grösseren Besucheraufkommen gerecht werden, sodass der Abstand eingehalten werden kann.
- Bei allen Bahnen ist eine klare räumliche Lenkung für einsteigende und aussteigende Gäste markiert.
- Die Bahnmitarbeiter informieren laufend und sorgen für einen ruhigen und kontinuierlichen Ablauf.
- Die Sitzgelegenheiten an den Stationen sind minimiert.
- Haltestangen, Türgriffe und Sitzgelegenheiten werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Oberfläche der automatischen Kartenleser und Drehkreuze werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Verweis auf Screens, Beschilderungen, wo Maske zwingend, wo empfohlen bei Gedränge, etc.

2.4. Bahntransport und Ticketkontrolle

- Für den Transport in geschlossenen Fahrzeugen gilt für Gäste und Mitarbeiter eine Maskenpflicht. Dazu zählen neben den Bahnen alle Innen- und Warteräume der Tal-, Mittel- und Bergstationen sowie die Perrons. Auch auf Sessel- und Skiliften im Aussenbereich besteht eine Maskenpflicht. Bei Ansammlungen und Situationen, wo der Mindestabstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch im Aussenbereich Pflicht.
- Die Ticketkontrolle wird auf das Wesentliche beschränkt und ohne persönliche Entgegennahme des Tickets durch das Kontrollpersonal durchgeführt.

- Zum Schutz der Bahnmitarbeiter sind in den Pendelbahnen Plexiglasscheiben im Bereich des Bedienterminals eingerichtet.
- In den Standseilbahnen steht dem Bahnmitarbeiter eine separate Kabine (oberster Zustieg) zur Verfügung. Bei den Standseilbahnen ist es ebenfalls möglich, den Führerstand mit Plexiglas abzutrennen, so dass das oberste Abteil auch mit Gästen gefüllt werden kann.
- Bei der Umlaufbahn am Rinerhorn ist eine maximale Anzahl an Gondeln eingesetzt, die der erwarteten Nachfrage gerecht wird und Wartezeiten verhindert.
- Beim Einstieg steht ein Dispenser zur Händedesinfektion zur Verfügung. Ein Dispenser ist auch bei jedem Ausstieg vorhanden.
- Beim Zustieg informiert ein Ständer mit Piktogrammen. Das Aufsichtspersonal instruiert zusätzlich die Gäste und überwacht die passende Steh- und Sitzordnung.
- Die Sitzflächen und Fensterscheiben sowie Haltestangen werden je nach Gastaufkommen regelmässig gereinigt und desinfiziert.

2.5. Waren- und Gütertransport

- Für den Transport von Waren werden ausschliesslich betriebseigene Rollwagen genutzt. Bei grossen Transporten werden Sonderfahrten mit separatem Fahrplan durchgeführt.

2.6. Gastronomie und Hotellerie

Allen Pächter der Betriebe der Davos Klosters Bergbahnen wurden im Oktober 2020 anlässlich einer Pächtersitzung über die aktuellen Vorgaben und Schutzmassnahmen von Gastro Suisse informiert. Von den Bergbahnen als Vertragspartner wurde ein Grundlagenkonzept analog der verpflichtenden Vorgaben als Vorlage für die Pächter erstellt und übermittelt. In einer Besprechung im Oktober wurden alle Pachtbetriebe über die Regulierungen und Schutzmassnahmen informiert. Es ist die Pflicht jedes Pächters das Grundlagenkonzept an die betrieblichen Gegebenheiten anzupassen, an veränderte Regulierungen stetig anzupassen und an Gäste und Mitarbeiter zu kommunizieren.

Bis auf weiteres aber mindestens bis am 15. Dezember 2020 gilt in allen öffentlichen Innenräumen, darunter Restaurants, Bars und Clubs eine Maskenpflicht. Für die Restaurants und Bars gilt die Maskenpflicht auch im Aussenbereich. Desweiteres gilt eine Sitzpflicht, der Mundschutz darf nur am Tisch abgenommen werden und es dürfen sich nicht mehr als 4 Personen pro Tisch befinden.

Von den Davos Klosters Bergbahnen wird jede Haftung für das Verhalten der Pachtbetriebe abgelehnt.

Für die Gastronomie Betriebe gelten die [aktuellen Richtlinien von Gastro Suisse](#).

Für die Hotellerie der Davos Klosters Bergbahnen und Bergbahnen Rinerhorn wurde ein separates Schutzkonzept anhand der Richtlinien der Hotellerie Suisse erstellt und umgesetzt. Dieses ist auf der Hotelwebseite für die Gäste einsehbar. Für den Fall eines erneuten Lockdowns durch eine behördlich angeordnete Schliessung infolge der Pandemie aller Davos Klosters Mountains und Hotels/ Resorts gilt eine Covid-19 Stornogarantie. Mehr Informationen finden Sie unter den untenstehenden Links.

[Aktuelles Schutzkonzept und Update der Mountain Hotels](#)

[Aktuelles Schutzkonzept und Update der Mountain Resorts](#)

2.7. Infrastruktur für Gäste

Publikums-Toiletten:

- Die öffentlichen Toiletten werden regelmässig gereinigt (inkl. Türgriffe und Lavabos) und Lufttrockner für die Hände werden angeboten.

- Auf den Toiletten sind Dispenser mit Desinfektionsmittel und Seife vorhanden, sie werden regelmässig nachgefüllt.
- Abfallkübel werden regelmässig geleert.
- Der Wartebereich ist auf dem Boden markiert (1.5m, 3m, 4.5m etc.) und ein Schild mit den Piktogrammen des BAG informiert die Gäste über die Verhaltensweisen.

Spielplätze/ Kinderland:

- Auf Spielplätzen und bei Kinder-Übungsgeländen sind Hinweise auf Eigenverantwortung der Gäste angebracht.
- Bei zu grossem Besucheraufkommen wird der Spielplatz oder das Übungsgelände beschränkt oder geschlossen.

Wander- und Bikewege, Pisten, Freestyleparks:

- Eigenverantwortung der Gäste

Feuerstellen/ Picknickplätze:

- Bei Feuerstellen werden Hinweise auf Eigenverantwortung der Gäste angebracht
- Bei zu grossem Besucheraufkommen wird die Feuerstelle/ der Picknickplatz beschränkt oder geschlossen.
- Ein Schild mit den Piktogrammen zum Verhalten des BAG ist angebracht.

Mietgeräte/ Fahrgeräte:

- Die Miete und Nutzung beruht auf Eigenverantwortung der Gäste.
- An den Ausgabestellen der Mietgegenstände wird entweder eine Trennscheibe zwischen Gast angebracht oder der Mindestabstand von 1.5 Metern gewahrt.
- Die Mietgegenstände sind als Erlebnis online buchbar und es wird empfohlen die Tickets online zu kaufen. Elektronische Zahlungsmittel können vor Ort teilweise nicht verwendet werden (z.B. Schlittenmiete Gotschna).
- Tastatur des Zahlterminals werden regelmässig desinfiziert.
- 1.5m-Abstände im Wartebereich sind markiert.
- Nach jeder Benutzung der Fahrgeräte werden diese und die Helme gereinigt und desinfiziert.
- Im Allgemeinen halten sich die Mietgeräte-Anbieter an die Vorgaben des Schutzkonzeptes für den Detailhandel.

2.8. Events und Veranstaltungen

Die Vorgaben des Bundesrates und des BAG hinsichtlich Grossanlässen (> 1000 Teilnehmer) werden beachtet und umgesetzt. Jeder Veranstalter ist in der Pflicht der Gemeinde und den Davos Klosters Bergbahnen AG ein Schutzkonzept vorzulegen. Dieses wird von der Gemeinde geprüft und bewilligt. Ausserdem wird bei jeder Veranstaltung eine Besucherregistrierung durchgeführt, um Teilnehmer kontaktieren zu können.

Für Eventbuchungen über die Davos Klosters Bergbahnen wie Skirennen gilt eine kostenlose Stornierungsfrist von 72 Stunden vor Eventbeginn aus pandemiebedingten Gründen. Dazu gehören etwa steigende Ansteckungszahlen, Quarantäne von Teilnehmern etc. Jegliche Anzahlungen werden in diesem Fall vollumfänglich erstattet.

2.9. Massnahmenplan

Aufbauend auf diesem Schutzkonzept wurde ein Massnahmenplan für die Mitarbeiter und die unterschiedlichen Abteilungen erstellt. Dieser Massnahmenplan ist Bestandteil dieses Konzeptes. Die Durchführung der Massnahmen wird streng vom Management überprüft und laufend den Bestimmungen angepasst.

29.10.2020 / Änderungen vorbehalten